



Vorlage

des Synodalforums III

„Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“

zur Zweiten Lesung

auf der Fünften Synodalversammlung (9.-11.3.2023)

für den Handlungstext

„Frauen in sakramentalen Ämtern

- Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch“

[Abstimmungsergebnis im Forum: 22 Ja, 1 Enthaltung]

Hinführung: Argumentation im weltkirchlichen Kontext

Im weltkirchlichen Kontext werden theologische Argumentationen im Blick auf die Partizipation von Frauen an Diensten und Ämtern in der Kirche vorgetragen und in kontroverser Weise besprochen. Es ist an der Zeit, die Erkenntnisse in fachlich qualifizierten Gesprächen auf internationaler Ebene konstruktiv in wechselseitigem Respekt auszutauschen. Dieses Anliegen formulieren auch Stimmen aus vielen Ortskirchen, die im Arbeitsdokument für die kontinentale Phase des weltweiten Synodalen Prozesses unter dem Titel „‘Mach den Raum deines Zeltens weit‘ (Jes 54,2)“ (Oktober 2022) zusammengestellt worden sind. Dort heißt es: „In fast allen Berichten wird die Frage vollständiger und gleichberechtigter Teilhabe für Frauen aufgeworfen“ (Nr. 64). Im Bericht der Bischofskonferenz im Heiligen Land ist zu lesen: „In einer Kirche, in der fast alle Entscheidungsträger Männer sind, gibt es wenige Räume, in denen Frauen ihrer Stimme Gehör verschaffen können“ (Nr. 61). Erwartungen im Blick auf ein neues Nachdenken über Dienste und Ämter von Frauen werden im Süden wie im Norden, im Osten wie im Westen der Weltkirche ausgesprochen. Unterscheidungen bei spezifischen Fragen werden angemahnt - auch im Blick den Diakonat und die Priesterweihe von Frauen (vgl. Nr. 64). Dieser theologischen Einsicht folgt auch der hier vorgelegte Handlungstext.

An theologischen Ausbildungsstätten im deutschsprachigen Raum - an Fakultäten und Instituten - ist es in den letzten Jahrzehnten zu einer soliden theologischen, philosophischen und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung um Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der Partizipation von Frauen in allen Bereichen des kirchlichen Lebens unter Berücksichtigung ökumenischer Aspekte gekommen. Dabei sind in den letzten Jahren wichtige Studien zum Amt der Diakonin und zur Christusrepräsentanz im sakramentalen Amt vorgelegt worden. Wir sehen die Bedeutung des Synodalen Wegs unserer deutschen Ortskirche für die Weltkirche wesentlich darin, diese Argumentationen aufzugreifen und konkrete Folgerungen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu bedenken.

Dem „sensus fidelium“ des ganzen Volkes Gottes, und hier im Besonderen jenem von Frauen, möge weiter Raum gegeben werden. In den Frauenverbänden und bei Initiativen von Gläubigen an der Basis gibt es in jeder Altersgruppe Stimmen, die sich für eine Öffnung aller Ämter auch für Frauen aussprechen. Wir legen daher der Synodalversammlung ein Votum zum sakramentalen Diakonat der Frau und ein Votum zum Umgang mit der Debatte um den Zugang von Frauen zum gesamten sakramentalen Amt vor.

Voten

1. Sakramentaler Diakonat der Frau

Das Gespräch über den Zugang von Frauen zum Diakonat wird in der deutschen Ortskirche seit dem 2. Vatikanischen Konzil auf einer breiten theologischen und kirchlichen Basis geführt. Mit der Einrichtung des ständigen Diakonats als eigenständiges sakramentales Amt mit einer Weihe „zum Dienst“ (LG 29) ist das diakonische Profil der Kirche geschärft worden. Der Diakonat wird im Rahmen des einen sakramentalen Heildienstes der Kirche als besondere Repräsentanz des diakonischen Christus verstanden. In den biblischen Schriften wird die Tätigkeit von Diakoninnen in den paulinischen Gemeinden bezeugt. Die Akten früher Konzilien dokumentieren Formulare zur Weihe von Diakoninnen in liturgischen Feiern. In den christlichen Ostkirchen wurde das Amt der Diakonin lange bewahrt und findet heute neue Aufmerksamkeit. Angesichts der starken Präsenz von Frauen in sehr vielen unterschiedlichen diakonischen Bereichen in ehrenamtlichen und hauptamtlichen Diensten stellt sich in den letzten Jahren die Frage nach einem diakonischen Leitungsamt von Frauen. Angesichts der immer weiter voranschreitenden Professionalisierung der verschiedenen diakonischen Tätigkeiten ist der Gefahr eines Auseinanderklaffens von Caritas und Pastoral zu begegnen. Diakonisches Handeln ist eine Gestalt der Verkündigung des Evangeliums, und umgekehrt braucht die Verkündigung des Evangeliums den Bezug zu Erfahrungen in der Diakonie.

Mit der Einrichtung eines Amtes der Diakonin kann der caritative Grundvollzug der Kirche bestärkt werden, den das 2. Vatikanische Konzil neben der Aufgabe der Evangelisierung durch die Verkündigung des Wortes Gottes und durch die liturgische Feier der Sakramente als drittes wesentliches Moment der Identität der Kirche herausgestellt hat. Kirche vollzieht sich dann als Kirche Jesu Christi, wenn sie in den Spuren des „armen Jesus“ (LG 8) die Barmherzigkeit Gottes konkret werden lässt. Diese diakonische Sendung der gesamten Kirche sollte in der Liturgie beispielsweise im Kyrie-Ruf, in der Homilie oder den Fürbitten zur Sprache kommen.

Votum im weltkirchlichen Kontext:

- Die deutschen Bischöfe setzen sich für eine Mitsprache der regionalen Bischofskonferenzen bei Bestellung von Mitgliedern päpstlicher oder kurialer Kommissionen zur Beratung über Fragen des Diakonats ein; Kriterium der Teilhabe an weltkirchlichen Beratungen ist die fachtheologische Expertise sowie die kommunikative Offenheit für Argumente.
- Die deutschen Bischöfe setzen sich in Rom für die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonatsamt für alle die Teilkirchen ein, die dies auf Grund ihrer pastoralen Situation wünschen.

Votum im Kontext der deutschen Ortskirche:

Auf den verschiedenen Ebenen der deutschen Ortskirche, in den Bistümern und Verbänden, in Fortbildungsveranstaltungen für pastorale Mitarbeiter*innen und in der theologischen Ausbildung an Fakultäten und Instituten wird ein vertieftes Verständnis für das diakonische Wesen der Kirche angestrebt.

- In der wissenschaftlich-theologischen Forschung werden weitere Forschungen über den Diakonatsamt aus einer sakramententheologischen und diakonie-theologischen Perspektive angestellt. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf den Diakonatsamt der Frau zu legen. Über die Einrichtung einer Kommission zur weiteren Arbeit an der Thematik (vgl. Punkt 2.2) wird diesem Anliegen Rechnung getragen.
- Die Arbeit des „Netzwerkes Diakonatsamt der Frau“ und die von ihm durchgeführten Kurse zur Qualifizierung von Frauen für diakonische Leitungsdienste werden mit der Ausbildung der ständigen Diakone vernetzt. Gemeinsame Ausbildungsmodule sind in den Blick zu nehmen, um das diakonische Profil einer geschlechtergerechten und geschwisterlichen Kirche zu schärfen.

2. Zugang von Frauen zum gesamten sakramentalen Amt

Die Reflexion auf die Eigenart des sakramentalen Diakonats der Frau macht eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem dreigestaltigen sakramentalen Amt notwendig. Das 2. Vatikanische Konzil hat Wege bereitet, die Vielfalt der „ministeria“ in diesem einen Ordo neu zu denken. Der Grund der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi. Die Gestalt der Kirche hat diesem Anliegen zu dienen. Der Ausschluss von Frauen aus dem sakramentalen Amt bedarf einer Begründung, die in Achtung der überlieferten Rede von Gottes Handeln menschlicher Vernunft zugänglich ist. Es gibt Frauen, die sich als berufen erfahren und nach öffentlicher Wahrnehmung und Erfahrung Charismen haben, die sie auch für Leitungsdienste im sakramentalen Amt empfehlen. Es gilt, Rechenschaft vor Gott darüber abzulegen, warum die von ihm geschenkten Geistesgaben bei der Verkündigung des Evangeliums keine Achtung finden. Die bisher in den vorliegenden lehramtlichen Dokumenten vorgetragenen theologischen Argumentationen sind daher im weltkirchlichen Kontext einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, bei der die dazu erforderliche wissenschaftliche Expertise einzuholen ist. Neben den theologischen Disziplinen sind

im Blick auf hermeneutische Vorverständnisse auch die Philosophie sowie die Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften am Prozess der Reflexion zu beteiligen.

Votum im weltkirchlichen Kontext:

- Die pastoralen Erwägungen und theologischen Forschungen aus dem Kontext der deutschen Ortskirche werden auf allen Ebenen der internationalen Beratungen in den weltkirchlichen Diskurs eingebracht; es ist strukturell dafür Sorge zu tragen, dass die Argumente in dem von Papst Franziskus angestoßenen weltkirchlichen Synodalen Prozess aufgegriffen und in interkontinentalen Perspektiven beraten werden.

Votum im Kontext der deutschen Ortskirche:

- Es wird als eine Form der kontinuierlichen Fortsetzung der Beratung der Themen des Synodalen Wegs eine Kommission eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Thematik des sakramentalen Amtes von Menschen jeden Geschlechts befasst. Wissenschaftliches Niveau und geistliche Anliegen im Sinne der Verkündigung des christlichen Evangeliums sind dabei miteinander zu verbinden. Für eine mögliche internationale Aufmerksamkeit und den Austausch im ökumenischen Dialog ist von Beginn an durch Berufungen in die Kommission zu sorgen. Die Kommission legt ihre Erkenntnisse der Öffentlichkeit periodisch vor. Die Kommission regt auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens Gesprächsprozesse zur Thematik an. Die Deutsche Bischofskonferenz bemüht sich auf ihren Ebenen um die weltkirchliche Rezeption der Tätigkeit der Kommission. Anzuzielen ist ein wechselseitiges interkulturelles Lerngeschehen.

Begründung

Viele in der Wissenschaft tätige Theolog*innen - nicht nur in Deutschland - konstatieren, dass es eine erhebliche Diskrepanz zwischen den in den römisch-katholischen Lehrdokumenten vorgetragenen Argumentationen, die zum Ausschluss von Frauen aus dem sakramentalen Amt führen, und den Erkenntnissen, die auf der Basis hermeneutischer Standards gewonnen werden und in Forschung und Lehre der Theologie vorausgesetzt sind, gibt.

In der Kirchengeschichte gab es mehrfach Anlässe, eine einstmals bezogene Lehrposition zu überdenken. Das Wissen um die Geschichtlichkeit der Erkenntnis einer religiösen Wahrheit ist der theologischen Hermeneutik ebenso vertraut wie die Einsicht, dass die Befragung der Quellen der Erkenntnis immer von Interessen geleitet ist. Nur ein intersubjektiver Austausch der Erkenntnisse unter Einübung aller Methoden kann angesichts der Komplexität der Thematik heute noch überzeugen.

Die Kirche ist glaubwürdig, wenn sie als diakonische Kirche Zeugnis von der Barmherzigkeit Gottes gibt. Menschen aller Geschlechter stehen an der Seite derer, die Not leiden, denen Gewalt widerfährt, die ausgegrenzt werden aufgrund von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Zugehörigkeit. Ein diakonisches Leitungsamt in Gestalt des sakramentalen Diakonats, das von Frauen wahrgenommen wird, wird zu dieser Glaubwürdigkeit beitragen und das diakonische Profil der Kirche schärfen. Menschen gleich welchen Geschlechts sind in gleicher Weise zum diakonischen

Dienst berufen. Gerade die Auseinandersetzung mit einem sakramentalen diakonischen Amt für Frauen bietet die Chance für einen grundsätzlichen Reflexionsprozess auf die sakramentale Struktur der Kirche. Ein solcher Weg kann auch zur Ausgestaltung von neuen Formen von Diensten und Ämtern auf dem Weg zu einer geschwisterlichen Kirche führen.

Der auf dem Synodalen Weg in Deutschland gewagte neuerliche Beginn einer Zeit der theologischen Argumentation im Blick auf die Teilhabe von Frauen am sakramentalen Amt hat zur Voraussetzung, dass die bisher vorliegenden Lehrtexte nicht den Grad letztgültiger Verbindlichkeit erreicht haben. In der Kontroverse um diese Frage sollte nachdenklich stimmen, dass eine große Zahl von Christgläubigen die Rezeption der Annahme, nur ein Mann könne aufgrund seiner natürlichen Ähnlichkeit mit Jesus der eucharistischen Liturgie vorstehen, verweigert. Der „sensus fidelium“ („Glaubenssinn der Gläubigen“ im Sinne von Lumen Gentium 12) kann nach Lehre des 2. Vatikanischen Konzils nicht irren.

Es ist die biblisch bezeugte Lehre, dass in der Taufe die Einheit mit Christus Jesus begründet ist, die die Unterscheidung von „männlich“ und „weiblich“ auf der Heilsebene aufhebt (vgl. Gal 3,28). Dies hat eine vom Heiligen Geist geleitete Unterscheidung zwischen dem göttlichen Grund der Erlösung und der historisch gewordenen irdischen Gestalt der Kirche als Ort der Erfahrung erlösten Daseins zur Folge. Dabei ist die soteriologische Intention der Menschwerdung Gottes in Christus Jesus das Leitbild der Reflexion: In der Nachfolge des Gekreuzigten, des Gottmenschen Christus Jesus, geben Menschen Tag für Tag ihr Leben für die Verkündigung des Evangeliums hin, sie stärken die österliche Hoffnung, sie heilen bei seelischen Nöten und mahnen zu einem Leben in Liebe selbst zu feindlich Gesonnenen. Sie repräsentieren im amtlichen Dienst Christus Jesus, indem sie trotz aller menschlichen Schwäche berufen sind, immerzu auf seine Gegenwart zu verweisen. Umfassend geistlich und theologisch gebildet, ermutigen sie durch ihre amtliche Verkündigung alle Menschen, an Christus Jesus zu glauben, sich taufen zu lassen, in der Feier der Sakramente Jesus Christus zu begegnen und diakonisch zu handeln.